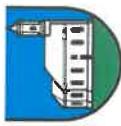




BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „KRÄMERSHOF II“

Beschluss frühzeitige Beteiligung



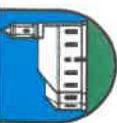
Lage des Plangebiets

- Südlich Hofstetten
- Nördlich im direkten Anschluss an den „Krämershof“ mit Firma „Krämer Brennerteile“



Plangebiet und Umgebung

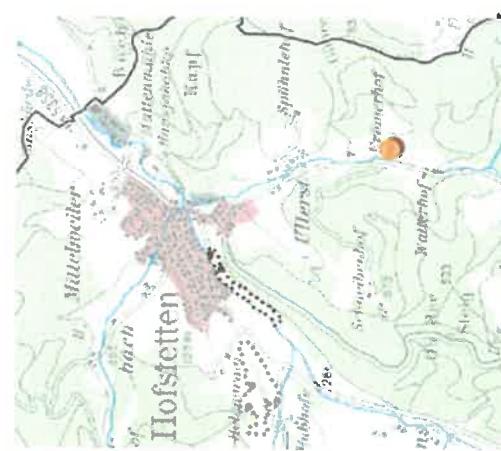
- Im direkten Anschluss an den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Krämershof“ von 2017
- Im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 720
- Im Süden Bestandsbebauung Krämershof und Betriebsgelände „Krämer Brennerteile“
- Brandweiher im Nordwesten des Plangebiets
- Wassergraben im Norden des Plangebiets
- Im Norden Grünfläche
 - Im Osten hanglagerige Grünfläche
 - Im Westen verläuft der „Ullerstbach“
- Anbindung an die Straße „Ullerst“ über den „Krämershof“



Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Krämershof II“

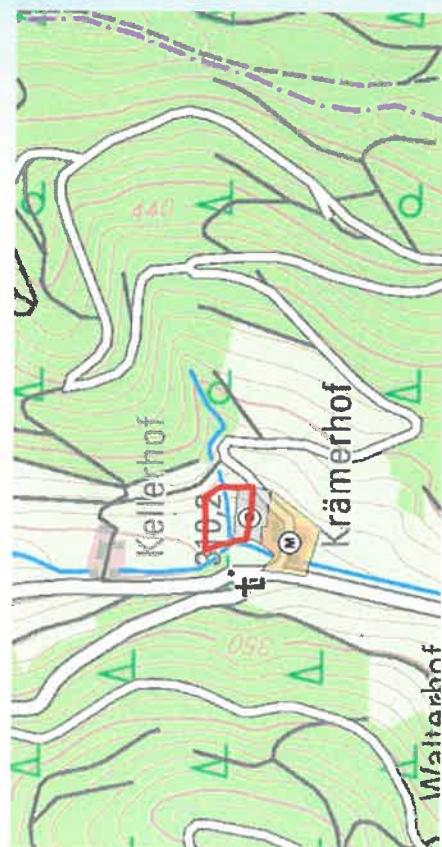
Übergeordnete Vorgaben



Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine Darstellung im Regionalplan
Südlicher Oberrhein

→ kein Widerspruch zu den Zielen und
Grundsätzen der Raumordnung und
Regionalplanung

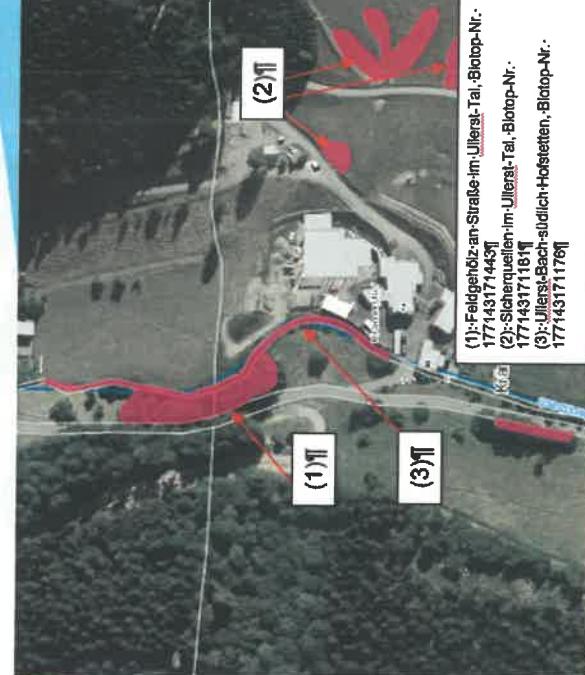


Flächennutzungsplan

Teilweise Darstellung als Gewerbefläche im Süden, sonst
landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als GE (Gewerbefläche) und private
Grünfläche

→ Anpassung FNP im Parallelverfahren daher erforderlich
→ Antrag durch die Gemeinde bei
Verwaltungsgemeinschaft Haslach als Träger des
Flächennutzungsplans



Schutzgebiete

Teilweise grenzen Biotopflächen an das
Plangebiet an.
Bei Eingriff müssen diese gleichwertig
ausgeglichen werden



Ziele der Planung

- planungsrechtlich Sicherung der Produktionshalle, der Zelthalle und der Parkplatzflächen des Bestands
- Sicherung Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden
- Anpassung der Planung für die Verlegung des innerhalb des Gebiets bestehenden Grabensystems in Verbindung mit Renaturierung dieses Grabens und ökologischer Aufwertung → kann als Ausgleichsmaßnahme aufgenommen werden
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete)
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Normalverfahren nach § 2 BauGB und Anpassung des FNP mit Umweltbericht mit Umweltprüfung notwendig da sich das Gebiet teilweise im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet.





Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung

- Gewerbegebiet: GE für Gewerbebetriebe der Blech- und Metallverarbeitung
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete) → Stellplätze und Lagerflächen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfächern zulässig aber nur innerhalb GE (grauer Fläche)
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Offene Bauweise: Gebäude nicht länger als 50 m und mit seitlichem Grenzabstand
- Anpassung und Erweiterung des Baufensters für mögliche Erweiterung des Betriebs
- Dachneigung von 0-50 Grad als Flachdach oder geneigtes Dach → Orientierung am Bestand → Zink, Kupfer und Blei als Dacheindeckung nur beschichtet
- Lager- und Stellplatzflächen versickerungsfähig ausbilden
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- Gewässerrandstreifen um den Graben, den Brandweiher und den Ullerstbach von 5,0 m
- Verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Farben Dacheindeckungen, wasserdurchlässige Belege, UV-arme Beleuchtung, Ausschluss unbeschichtete Dacheindeckungen aus Zink, Kupfer, Blei,
- Einleitung der anfallenden Oberflächenabflüsse in den Entwässerungsgraben im Norden





Ausgleich Außerhalb des Plangebiets

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:

- Eingriff in das Schutzzgut Tiere und Pflanzen und Boden

Gesamtdefizit:

Schutzzgut Tiere und Pflanzen	9.442	Punkte
Schutzzgut Boden	6.327	Punkte
15.769	Punkte	

- Kompensationsdefizit

- Ausgleich außerhalb des Gebiets notwendig



Ausgleich Außerhalb des Plangebiets

Umwandlung einer Weidefläche in eine Streuobstwiese

- Flurstück Nr. 720
 - Fläche von 2.630 m²
 - Bisher Beweidung durch Pferde

- Hohe Bedeutung für das Schutzzg Arten und Biotope → große Anzahl an Nist- und Nahrungs möglichkeiten für Vögel und Lebensraum für Insekten

Bewertung Bestand Fettweide (33,52) 13 Punkte x 2,630 m² = 34.190 P

Bewertung Planung
Streuobstbestand (45.40b) 19 Punkte x 2.630 m² = 49.970 P
Ökonpunkte aus extremer Maßnahme: 15.780 P

- Der Eingriff in Höhe von 15.769 Ökopunkten kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden



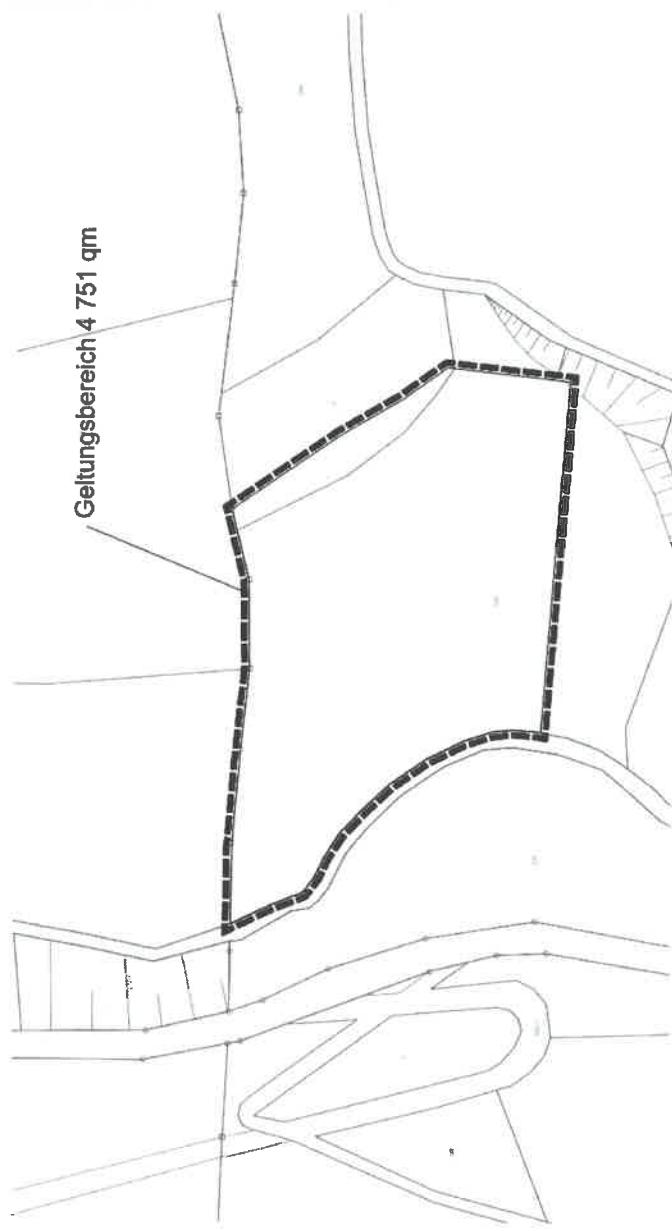


Weiteres Vorgehen

- Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach Anfertigung der Unterlagen (frühzeitige Beteiligung empfohlene Dauer 1 Monat)
- Anfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Haslach zur Änderung des Flächennutzungsplans an dieser Stelle
- Abwägung der Stellungnahmen, Einarbeitung in Entwurf
- Beschluss der Offenlage (Offenlage Dauer ebenfalls 1 Monat)
- Danach Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen in den Entwurf, Finalisierung des Entwurfs
- Beschluss der Satzung
- Möglicher Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses: Winter 2024 / Frühjahr 2025



VIELEN DANK UND
AUF WIEDERSEHEN!



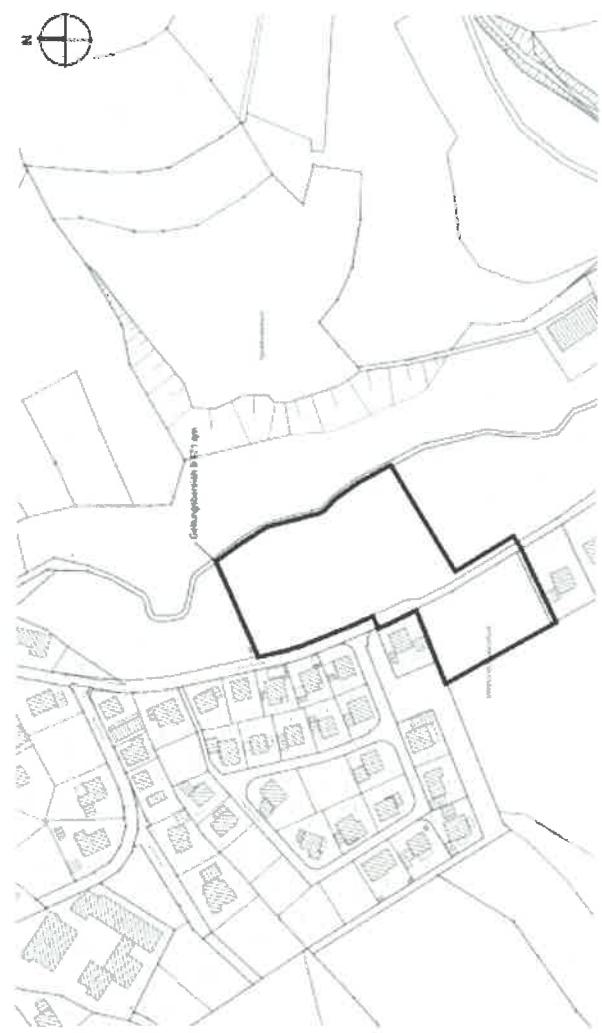


Gemeinde Hofstetten

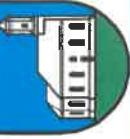
Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

BEBAUUNGSPLAN „AM SCHNEITBACH SÜD“

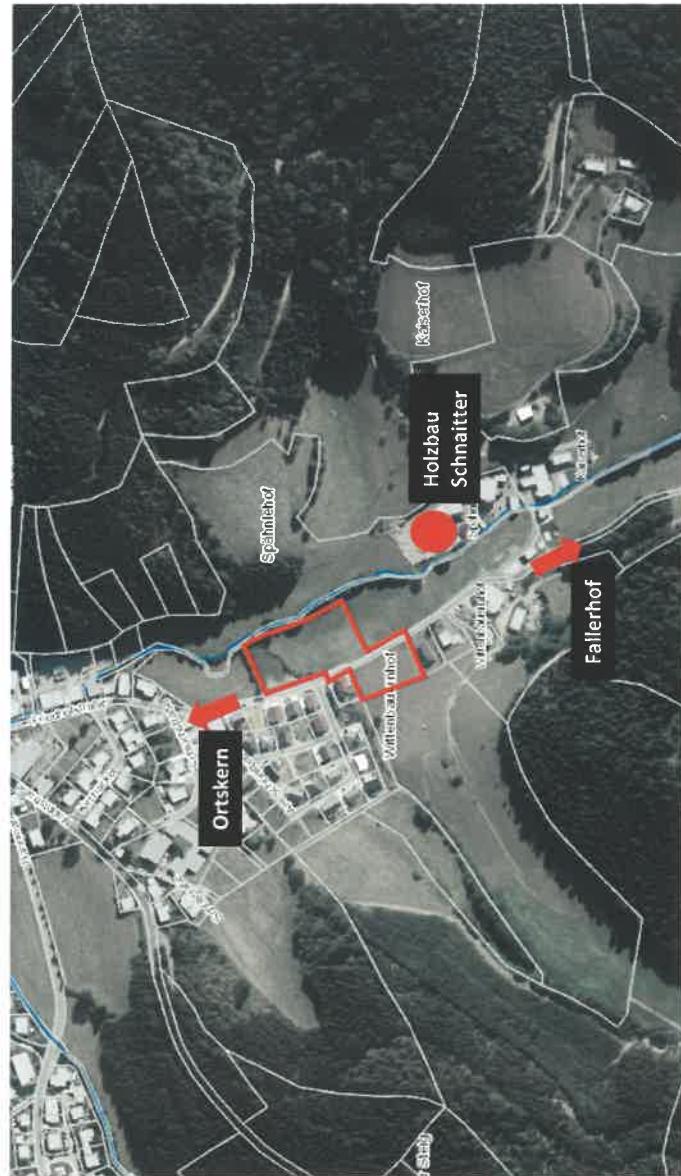
Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung



Beratung im Gemeinderat Hofstetten



Ausgangssituation

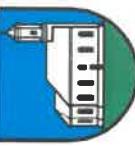


Lage des Plangebiets

- Am südlichsten Ortsrand der Gemeinde Hofstetten
- Beidseitig der Straße „Ullerst“
- Ortskern etwa 300 m nördlich

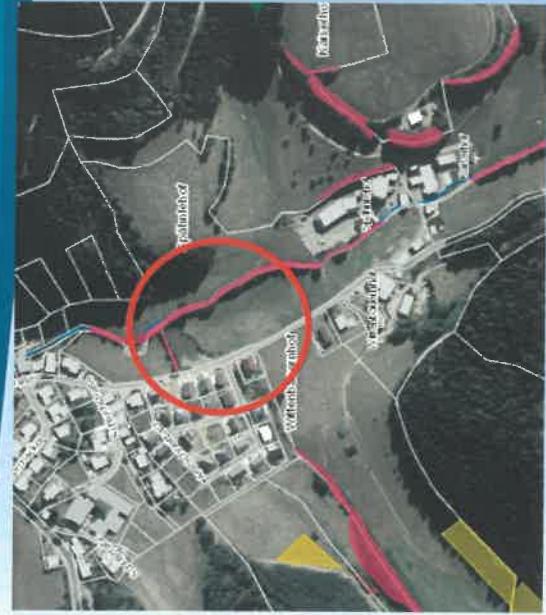
Plangebiet und Umgebung

- Zwischen Wohngebiet „Am Schneitbach“ und „Ullerst“
- Östlich verläuft der „Ullerstbach“
- Große Steigung nach Westen
- Leicht abfallend zum Ullerstbach



Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“



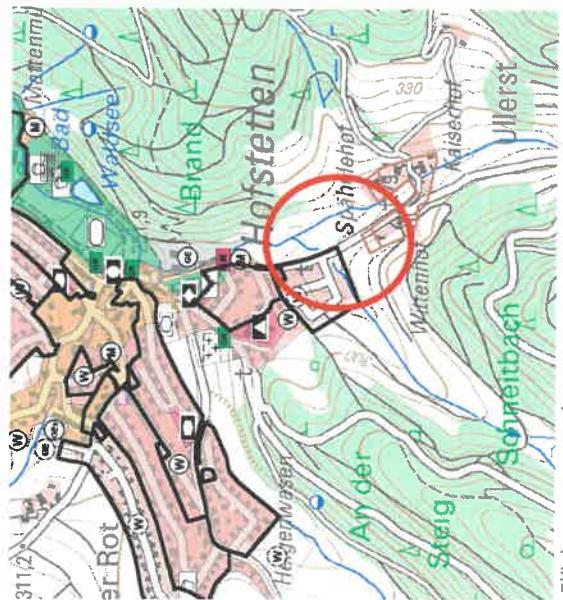
Schutzgebiete

Biotop entlang des Ullerstbachs und des Grabens im Norden des Plangebiets

Sonst keine Schutzgebiete im direkten Plangebiet
Biotop Graben kann verlegt werden (Feldhecke)
an Waldrand von Ullerstbach mit 8,0 m genügend
Abstand → Artenschutzgutachten

→ Es erfolgt ein externer Ausgleich durch Maßnahmen
außerhalb des Plangebiets

Zink
INGENIEURE

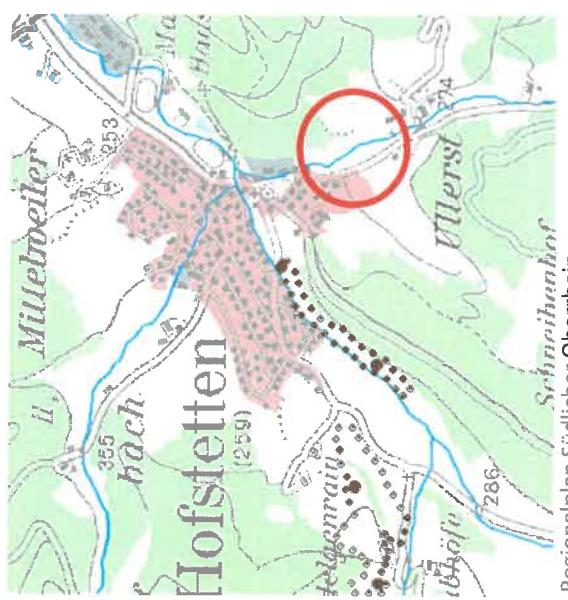


Flächennutzungsplan

Darstellung als landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als WA

→ Berichtigung FNP nach Abschluss B-Plan



Keine Festlegung für Planbereich im
Regionalplan
→ Kein Widerspruch des Grundsatzes
der Raumordnung



Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneibbach Süd“

Übergeordnete Vorgaben



Hochwassergefahrenkarte

Keine Überschwemmungsfläche

→ Prüfen, da Ullerstbach nicht kartiert!



Wasserschutzgebiete
Kein Wasserschutzgebiet

→ Keine Einschränkungen



Verfahren

- bisher Aufstellung im beschleunig Verfahren zum Einbezug von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das BVerwG den § 13b BauGB als europarechtswidrig erklärt → kein Ausgleich der Eingriffe notwendig → widerspricht Europarecht
- Bebauungspläne, die sich noch nach § 13b BauGB in der Aufstellung befinden dürfen nicht fortgeführt werden
- Bebauungspläne, die die Ein-Jahres-Frist noch nicht genommen haben sind angreifbar durch Rüge und Normenkontrollverfahren
- Neuer Paragraph 215a im BauGB:
 - Seit dem 01.01.2024
 - Heilendes Verfahren für den § 13b BauGB
- Durchführung Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB → bei wesentlichen Umweltauswirkungen Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Umweltprüfung und Umweltprüfung und Umweltbericht bei keinen wesentlichen Umweltauswirkungen keine weiteren Maßnahmen notwendig
- Sonstige Vereinfachungen des § 13b BauGB bleiben erhalten (keine parallele Anpassung FNP, keine frühzeitige Beteiligung)



Verlegung der Feldhecke aus dem Gebiet und Entfernung Graben zwischen Flurstück Nr. 757 und 712



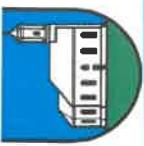
Geschütztes Biotop „Feldhecke südöstlich von Hofstetten“

- Minimaler Eingriff im Bereich des Flurstücks Nr. 757
- Kann jedoch nach Verlegung des Grabens wieder ausgeglichen werden
- → keine langfristigen Folgen für das Flurstück Nr. 757
- Nach Verlagerung des Biotops und des Grabens kann Grundstück Nr. 757 an dieser Stelle besser genutzt werden, da keine Einschränkungen durch das Biotop mehr bestehen
- Für die geplante zweireihige Phanzung (Fläche mindestens 84 m²) sind standortheimische, autochthone Gehölze wie Hainbuche, Feildahorn, Hasel, Hartriegel, Holunder, Heckenrose, Liguster und Wildobst zu verwenden. Es ist ein Pflanzabstand von 1,5 m – 2,0 m vorgesehen.



gepl. Ausgleichsmaßnahme

Verlegung des geschützten Biotop „Feldhecke südöstlich von Hofstetten“ in Richtung Süden des Plangebiets



Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

Bilanz der Eingriffe im Plangebiet:

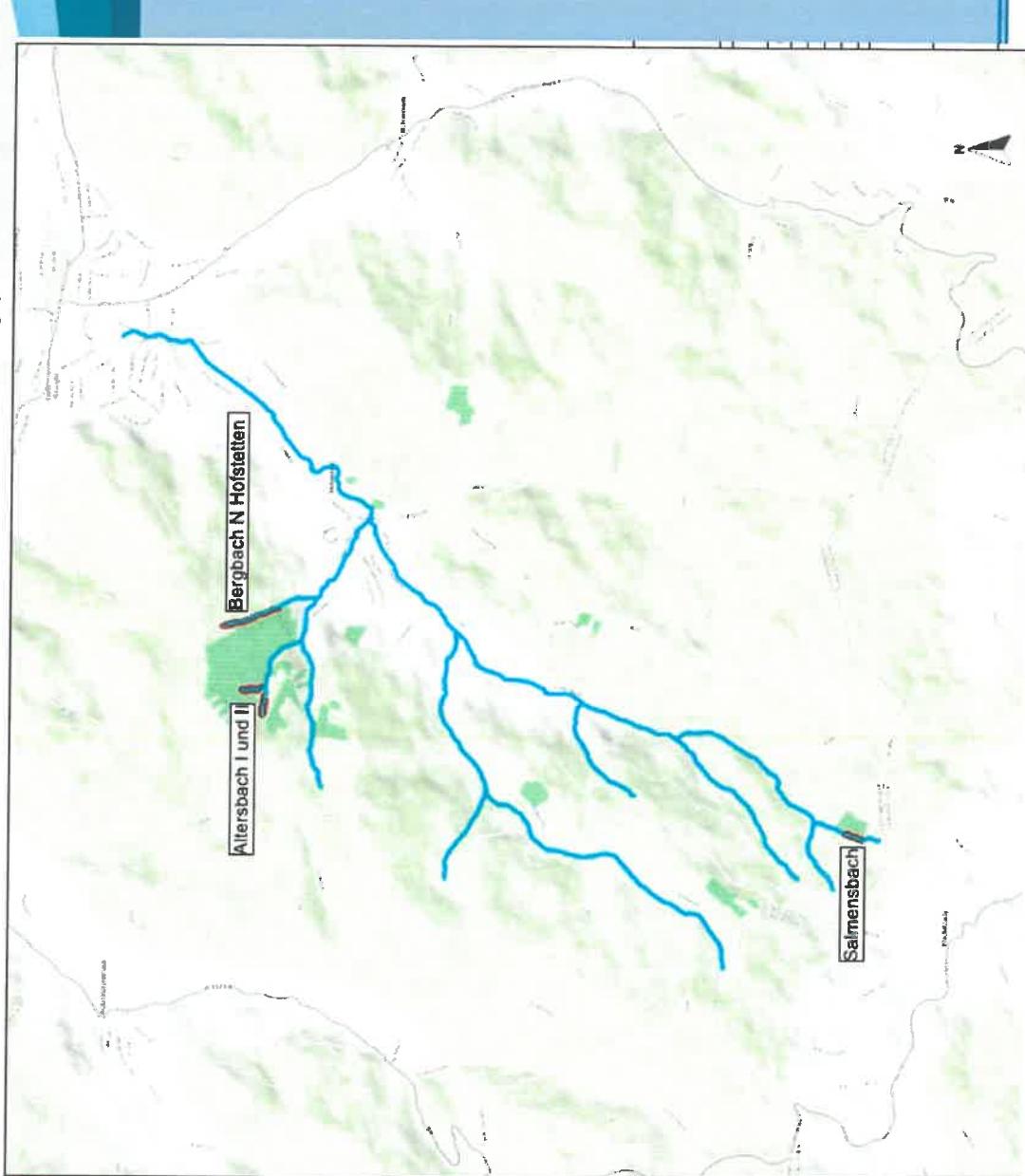
Schutzgut Tiere und Pflanzen	76.337	Punkte
Schutzgut Boden	40.376	Punkte
116.713 Punkte		

- insgesamt müssen 116.713 Ökoppunkte ausgeglichen werden aufgrund des Eingriffs in das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Boden.

- Eingriffe können nicht innerhalb des Gebiets ausgeglichen werden → Ausgleich durch externe Maßnahmen erforderlich

Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schnellbach Süd“



Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe





Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

Maßnahme 1: „Altersbach I“:



Bestand:

- Geschlossenes Fichten-Altholz mit nicht standortgerechtem Fichten-Bestand

Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Erhaltung eines hohen Anteils an Strauch- und niederer Arten (Hasel, auch Saalweide und andere)
- Entwicklung eines totholzreichen Bestands aus den genannten Gehölzarten
- Ältere Exemplare des Hasels sollen im Bestand verbleiben

Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

40.932 Ökopunkte



Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

Maßnahme 2: „Altersbach II“:

Bestand:

- Hänge von Fichten dominiert
- Auch wenige Laubhölzer (< 5%) → Hainbuche, Rotbuche, Bergahorn, Hasel
- Standortgemäße Waldbodenflora vorhanden

Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzreichen Bestands
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

37.216 Ökopunkte





Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

Maßnahme 3: „Bergbach N Hofstetten“:

Bestand:

- Geschlossenes Fichten-Altholz
- Nicht standortgerechter Fichten-Bestand

Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzarmen Bestands durch Naturverjüngung und Pflanzung geeigneter Baumarten fördern
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

29.140 Ökopunkte





Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

Maßnahme 4: „Salmesbach“:



Bestand:

- Östliche Böschung von Fichte dominiert
- Auch wenige Laubholz-Bäume (< 5%)
- Standortgemäße Waldbodenflora vorhanden

Entwicklungsziel:

- Entnahme aller Fichten 15-20 m beidseitige des Gewässers
- Zur Auflichtung des Bestands auch punktuelle Entnahme anderer Laubholz-Arten, die nicht typisch für Erlen-Eschenwald sind
- Entwicklung eines Arten-, struktur- und totholzreichen Schwarzerlenwald durch Naturverjüngung und Pflanzung geeigneter Baumarten fördern
- Förderung der Begleitvegetation
- Totholz im Bestand belassen

Ausgleichskapazität in Ökopunkten:

24.271 Ökopunkte



Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zum Ausgleich der Eingriffe

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:
 - Durch alle vier Maßnahmen kann eine Summe von 131.559 Ökopunkte generiert werden
 - Ausgeglichen werden müssen hierbei 116.713 Ökopunkte
 - Es verbleiben 14.846 Ökopunkte → können für andere Maßnahmen herangezogen werden
- Monitoring durchführen:
 - Zur Steuerung der Maßnahmen → externe Maßnahmen und Verlegung der Feldhecke
 - Erkennen von Missständen und Gegensteuern
 - Durchzuführen durch die zuständige Behörde → hier die Gemeinde Hofstetten
 - Gewährleistung der dauerhaften Erhaltung dieser Maßnahmen
 - Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebiets sind über einen Zeitraum von 3 Jahren auf ihre Vitalität und Entwicklung zu kontrollieren



Artenschutz

- Fledermäuse, Haselmaus

- Für drei Fledermausarten wäre ein Vorkommen potenziell möglich
- Daher Anbringung fledermausfreundlicher Beleuchtung
- Beleuchtung nach unten richten

- Avifauna

- Bewohner der Hausgärten

- Eidechsen / Amphibien

- Keine Vorkommen von Mauereidechse und Zauneidechse
- Kein Vorkommen von Amphibien wegen fehlender Biotope

- Tagfalter, Wildbienen, Heuschrecken

- Keine Vorkommen



Städtebaulicher Entwurf des Entwurfs zur Beteiligung und Ziele der Planung



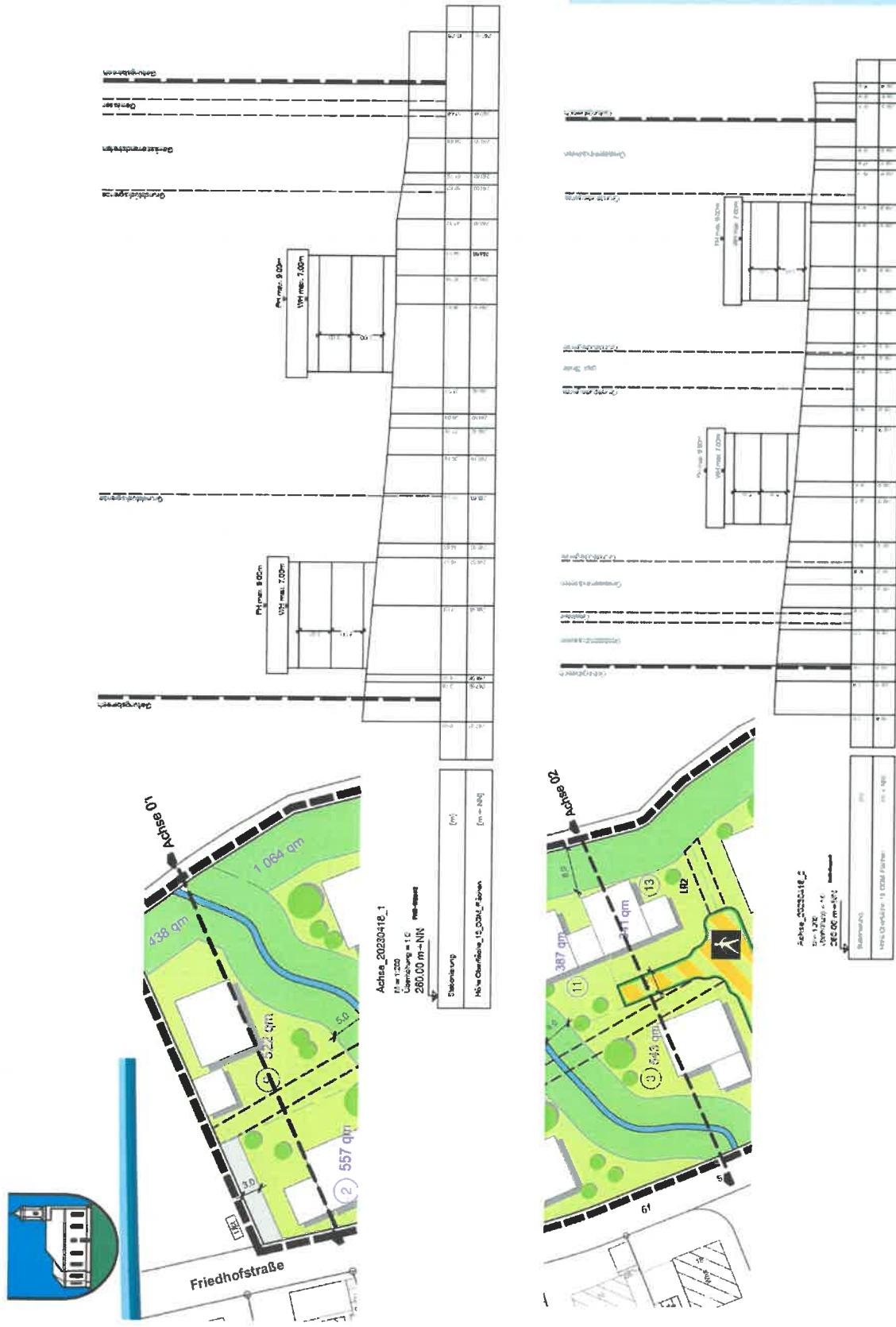
Ziel der Planung

- Umsetzung Wohnbebauung in einem landschaftlich ansprechenden Gebiet mit 13 neuen Baugrundstücken
- Schließen der Lücke zwischen dem Baugebiet „Am Schnaitbach I“ und Außenbereichsbebauung „Ullerst“
- Bereitstellung neuer Baugrundstücke
→ der großen Nachfrage Rechnung tragen.
- Berücksichtigung umweltrelevante Belange (z. B. Artenschutz)
- Abstand zum Biotop entlang Ullerstbach (8,0 m)
- Landwirtschaftlicher Weg nach Westen
- Orientierung der Festsetzungen an dem Bestandsbebauungsplan „Am Schnaitbach“ in direkter nordwestlicher Nachbarschaft
- Erschließung über zwei Stichstraßen (4,0 m Breite und 5,0 m Breite) und über die Friedhofstraße / Ullerst → Längere Stichstraße mit Wendeanlage für PKW
- Gewässerstrandstreifen entlang Ullerstbach (öffentliche Grünfläche) und Schnaitbach (private Grünfläche)

Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneibbach Süd“

Zink
INGENIEURE

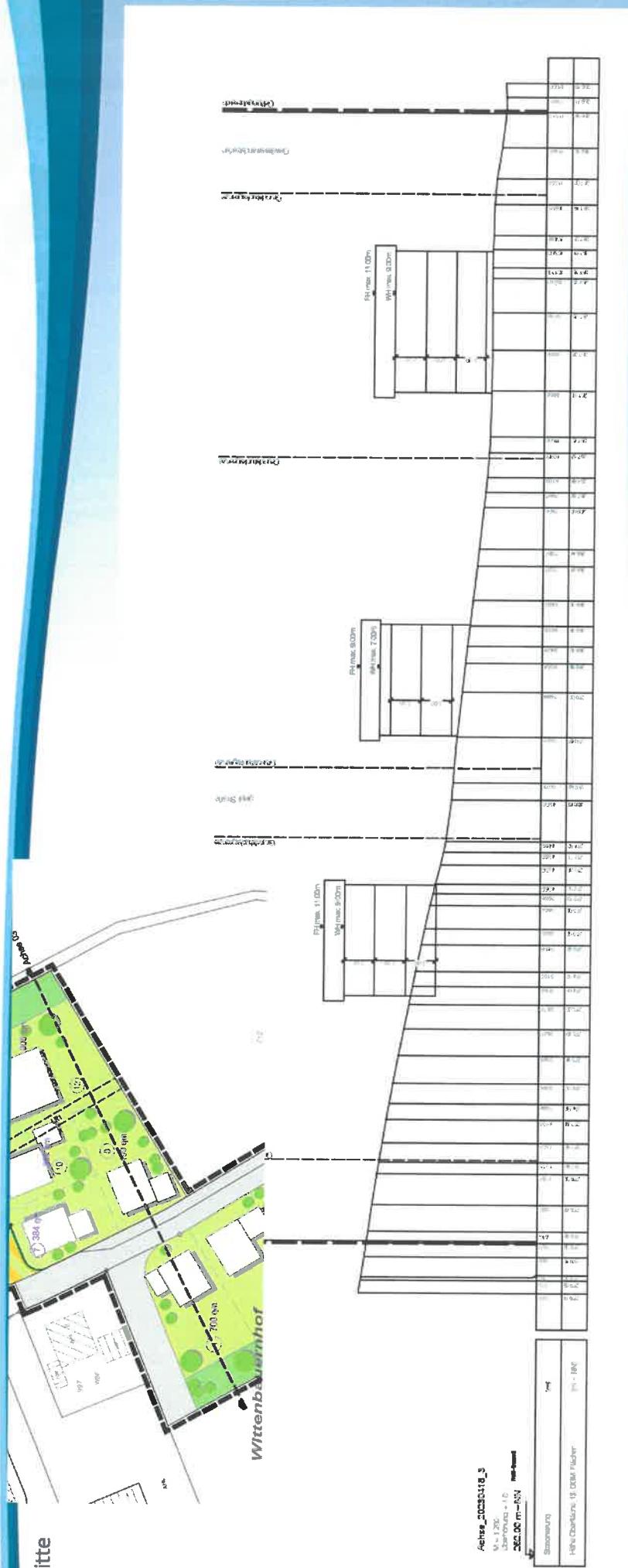




Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

Schnitte





Gemeinde Hofstetten

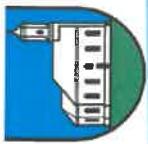
Bebauungsplan „Am Schnetzbach Süd“

Planzeichnung für die öffentliche Beteiligung und Ziele der Planung

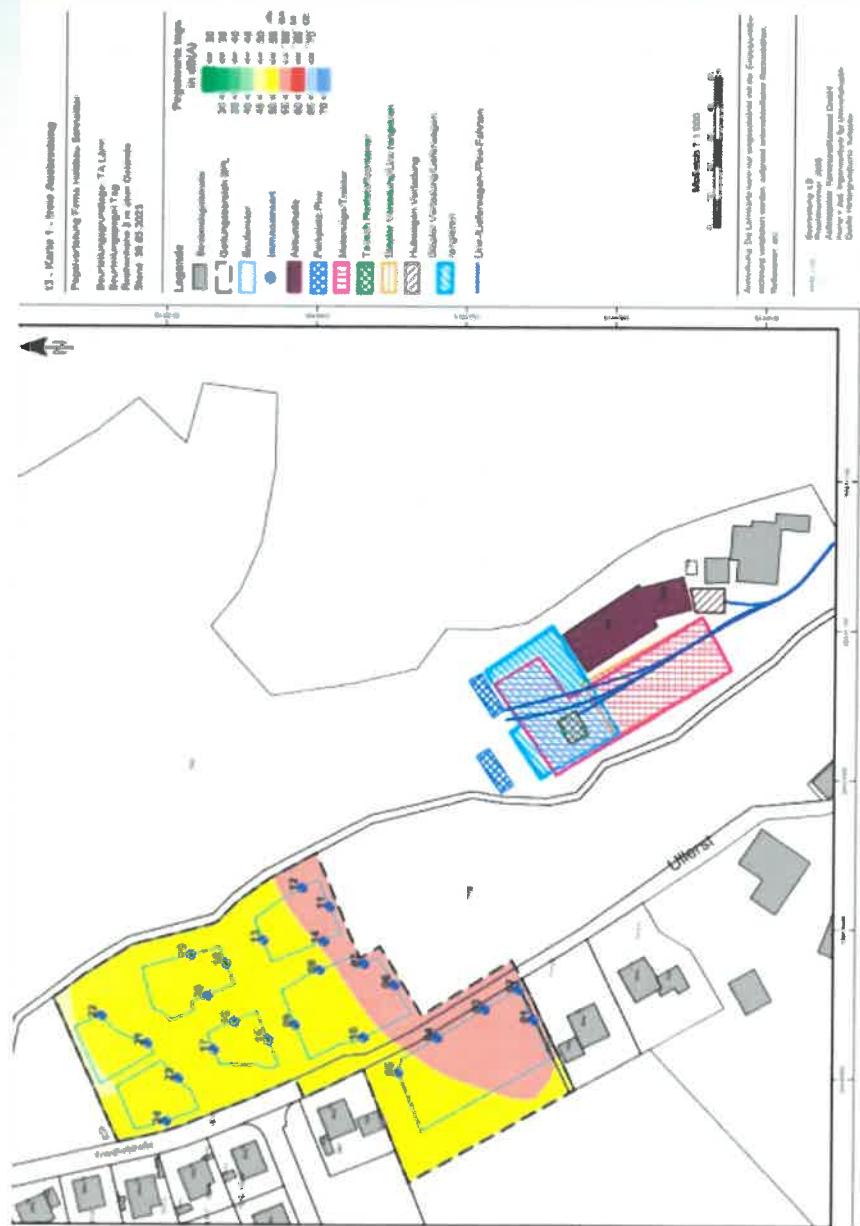


Entwurf zur Offenlage

- Einzel und Doppelhäuser geplant in offener Bauweise
- Leitungsrecht für Bestandsleitungen und zur Entwässerung des Gebiets notwendig
- Stellung baulicher Anlagen durch Planzeichen festgesetzt
- Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Nähe zum Betrieb „Holzbau Schnaitter“ jedoch nur für den Betrieb selbst → keine Maßnahmen im Gebiet selbst
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Wandhöhe 7,0 m und Gebäudehöhe 9,0 m im WA1
- Wandhöhe 9,0 m und Gebäudehöhe 11,0 m in WA2 und 3
- GRZ von 0,4
- Vollgeschosse II-III
- Satteldach (SD), Walmdach (WD), Zeltdach (ZD), Pultdach (PD) und Flachdach (FD) mit Dachneigung 0-45 Grad zulässig
- Nebengebäude ebenfalls mit Dachneigung 0-45 Grad → Begrünung vorn flachgeneigten Dächern von bis zu 15 Grad
- Einzelhaus 2 Wohneinheiten, Je Doppelhaushälfte 1 Wohneinheit und im Mehrfamilienhaus 4 Wohneinheiten
- Maßnahmen zur Kompensation und Minimierung von Eingriffen



Freie Ausbereitung des Gewerbelärms ohne Durchführung von Schallschutzmaßnahmen



→ Überschreitung von bis zu 4 dB(A) tags nach den Werten des TA Lärm für allgemeine Wohngebiete

NIN

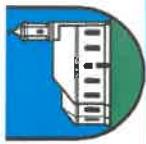


Situation ohne Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen gegen Gewerbelärm



Um die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tags in allen Erdgeschossen der geplanten Bebauung einzuhalten, müsste zusätzlich zum Schließen der Hallentreie bei lauten Tätigkeiten im Inneren, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Reduzierung der betriebseigenen Verladezeit mittels dieselbetriebenen Gabelstapler von 8 Stunden tags auf 2 Stunden tags.
UND
- Reduzierung der externen Verladezeit mittels dieselbetriebenen Gabelstapler von 8 Stunden tags auf 4 Stunden tags.
ODER
- Ersatz des dieselbetriebenen Gabelstaplers durch einen gasbetriebenen oder Elektro-Gabelstapler.
ODER
- Einsatz eines Gabelstaplers mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel vom maximal 96 dB(A).



Durchzuführende Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Holzbaubetriebs

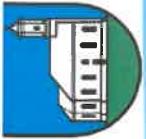
- Schließen der Hallentore des Holzbaubetriebs bei lauten Tätigkeiten
- Reduzierung der Betriebszeiten des Gabelstaplers auf dem Betriebsgelände von insgesamt 16 Stunden auf 6 Stunden
 - 4 Stunden für externe Be- und Entladen
 - 2 Stunden für interne Be- und Entladen
- oder Austausch des Staplers durch einen Stapler mit Arbeitslärmpegel von 96 dB oder durch eine gas- oder elektrisch betriebenen Stapler → dann keine Reduzierung der Betriebszeiten des Staplers notwendig
- → bei Umsetzung dieser Maßnahmen keine Maßnahmen im Gebiet selbst (aktiv oder passiv) notwendig → Lärmwerte der TA Lärm werden an allen Stockwerken eingehalten.



Weiteres Vorgehen

- Billigung des Entwurfes im Gemeinderat
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für einen Monat aber mindestens 30 Tage
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägung gegen- und untereinander durch den Gemeinderat
- Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan erlangt Rechtskraft durch Bekanntmachung der Satzung

Gemeinde Hofstetten
Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“

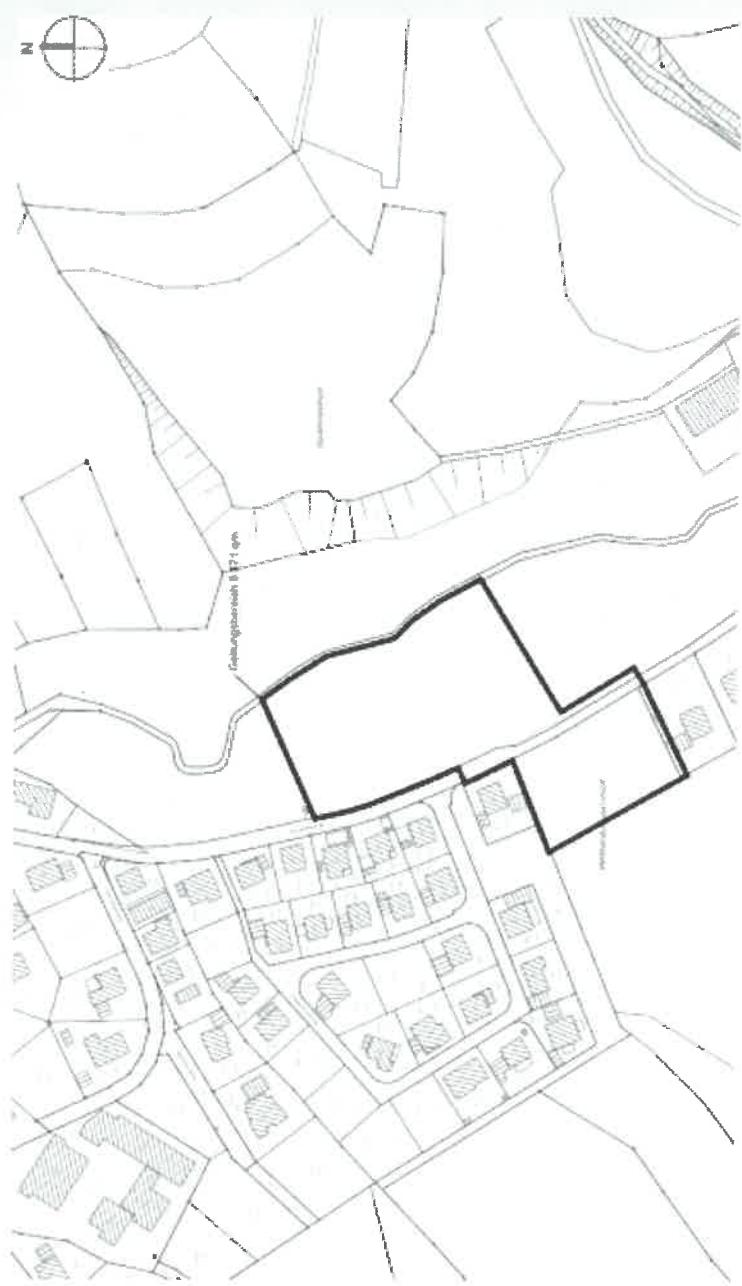


REVIEW



Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Am Schreitbach Süd“



AUF WIEDERSEHEN!

Zink
INGENIEURE